



# HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2019

## Kleine Anfrage

**Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) vom 01.07.2019**

**Mobile Police**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die bayerische Polizei wird zurzeit zur sog. „mobile police“ aufgerüstet, u.a. damit Polizeistreifen nicht nach jedem Einsatz auf die Dienststelle zurückkehren müssen. Dabei helfen sollen speziell entwickelte Smartphones, Convertibles sowie mobile Fingerabdruckscanner. Darüber hinaus soll zukünftig eine App zur Personenabfrage über das Handy bereitgestellt werden.

In das Programm für den „digitalisierten Streifenwagen“ und den „vollvernetzten Streifenbeamten“ investiert die bayerische Regierung über einen Zeitraum von fünf Jahren rund 122 Mio. €.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Die Nutzung und die Weiterentwicklung der mobilen IT im Bereich der hessischen Polizei besitzen für die hessische Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Bereits heute stehen den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten mehr als 3.000 mobile Endgeräte (im Sinne von Smartphones und Tablets) zur Verfügung. Neben Grundfunktionalitäten (wie Mailverkehr, Zugang zum polizeilichen Intranet und Internet) sind weitere Funktionen geräte- und zielgruppenspezifisch nutzbar. So sind beispielsweise Fahndungsabfragen zu Personen und Sachen (Polas Web-App), die elektronische Erfassung von Ordnungswidrigkeiten (owi21ToGo App) und die Nutzung eines polizeilichen Messenger (HePolChat App) möglich. Der Bereich der mobilen IT wird in den kommenden Jahren quantitativ und qualitativ stetig ausgebaut. Dies bedeutet für die hessische Landesregierung eine konsequente Umsetzung der Saarbrücker Agenda, die im November 2016 auf der Innenministerkonferenz (IMK) beschlossen wurde und die Entwicklung der Polizei im digitalen Zeitalter vorsieht. Auf der IMK im Juni 2019 wurde das auf der Saarbrücker Agenda aufbauende Programm der „Polizei 2020“ abgestimmt. Ziel ist es, dass jeder Polizist und jedem Polizisten die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen jederzeit und überall zur Verfügung gestellt werden. Eine grundsätzliche Verlagerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung vom Büro auf die Straße (ggf. unter Reduzierung von Dienststellen) ist hingegen in Hessen ausdrücklich nicht vorgesehen.

Neben diesen mobilen Endgeräten im engeren Sinne sind in der hessischen Polizei derzeit über 4.000 Notebooks im Einsatz. Es handelt sich hierbei um polizeiliche Standardarbeitsplätze, auf denen alle Anwendungen des polizeilichen Desktop-PCs in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Diese Notebooks können beispielsweise mittels Mobilfunkkarte auch mobil betrieben werden. Der Anschluss von Einzelfingerscannern zum schnellen Identitätsabgleich außerhalb polizeilicher Liegenschaften ist möglich. Es handelt sich hierbei um USB-fähige, portable Peripheriegeräte, mit denen einzelne Fingerabdrücke digital erfasst und gegen den AFIS-Bestand (Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungs-System) recherchiert werden können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Investitionen plant die Landesregierung hinsichtlich der Anschaffung mobiler Geräten (Tablets, Notebooks, Smartphones, Fingerabdruckscanner, sonstige Geräte) für die Polizei in Hessen in der kommenden Legislaturperiode? (Bitte die konkreten Summen für die einzelnen Investitionsbereiche/Geräte sowie Zeitachse auflisten.)

2020 findet der nächste Austausch der polizeilichen IT-Clientinfrastruktur statt; dies betrifft auch die polizeilichen Notebooks. In diesem Rahmen werden erstmalig auch sogenannte HessenPC-Tablets in größerer Zahl beschafft. Es handelt sich hierbei um vollwertige Standardarbeitsplätze,

bei denen grundsätzlich alle polizeilichen IT-Verfahren lauffähig sind; ebenso ist ein Anschluss der in der Vorbemerkung genannten Einzelfingerscanner möglich.

Insgesamt sind für den Client-Austausch folgende Mittel vorgesehen:

2019:..... ca. 625.000 €,  
2020:.....ca. 3.027.000 €,  
2021:.....ca. 6.113.000 €,  
2022:.....ca. 6.113.000 €,  
2023:.....ca. 6.113.000 €.

Hinzu kommen Mittel für zusätzliche Smartphones, die Neu- und Weiterentwicklung von Apps sowie die erforderlichen lizenzrechtlichen und betrieblichen Maßnahmen. Hierfür sind vorgesehen:

2019:.....ca. 2.569.000 €,  
2020:.....ca. 5.000.000 €,  
2021:.....ca. 4.500.000 €,  
2022:.....ca. 5.000.000 €,  
2023:.....ca. 5.000.000 €.

Frage 2. Welche technische Grundausstattung soll den Polizeibeamtinnen und -beamten zukünftig in Streifenwagen zur Verfügung stehen?

In Bezug auf Hardware werden neben den schon jetzt vorhandenen Smartphones und mobil einsetzbaren Notebooks ab 2020 insbesondere die in der Antwort auf die Frage 1 erwähnten HessenPC-Tablets hinzukommen; zudem wird die Anzahl der Smartphones kontinuierlich erhöht.

In Bezug auf Software bzw. Apps sollen neben den bereits vorhandenen weitere, für den mobilen Einsatz optimierte Anwendungsmöglichkeiten realisiert werden. Hierbei sind insbesondere zu nennen: Apps zur mobilen Datenerfassung, um die Vorgangsbearbeitung entsprechend zu unterstützen, sowie eine Anbindung an das in der Einführung befindliche Einsatzführungssystem der hessischen Polizei.

Frage 3. Welche technische Grundausstattung soll Polizeibeamtinnen und -beamten im übrigen Streifendienst zur Verfügung stehen?

Da ein fester Einbau im Fahrzeug nicht vorgesehen ist, können alle mobilen Geräte problemlos auch außerhalb des Fahrzeugs verwendet werden.

Frage 4. Plant die Landesregierung den Einsatz von mobilem Internet im Außeneinsatz für Polizeibeamtinnen und -beamten?

Ein Zugang zum Internet außerhalb polizeilicher Liegenschaften ist über die aktuell zur Verfügung stehenden Smartphones bzw. Notebooks mit einer Mobilfunkkarte bereits möglich.

Frage 5. Wie viele der eingesetzten Streifenwagen werden 2019/2020 mit technischer Ausstattung versehen?

Auf die Antwort auf die Frage 2 und 3 wird verwiesen. Ein fester Einbau im Fahrzeug ist nicht vorgesehen.

Frage 6. Wann wird der Prozess der Ausstattung mit mobilen Geräten planmäßig beendet sein?

Beginnend im Jahr 2020 ist ein jährlicher Aufwuchs um rund 3.000 Smartphones geplant. Eine weitgehende Personenausstattung im Bereich des Polizeivollzugs wird dementsprechend im Jahr 2023 erreicht sein.

Frage 7. Wie wird die Landesregierung bei der technischen Ausstattung den Datenschutz gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Sicherheitslücken und für Fälle der unrechtmäßigen Nutzung oder des Verlustes der Geräte?

Für die mobilen Endgeräte wird in der polizeilichen Infrastruktur eine Enterprise-Mobile-Management (EMM) - Plattform betrieben. Es handelt sich hierbei um eine komplexe IT-

Lösung, durch die mobile Geräte in einem Unternehmensumfeld verwaltet und die Zugriffe auf Apps reguliert werden können. Die neue Plattform befindet sich ebenso wie das bisherige System im besonders geschützten Polizeinetz. Ein Sicherheitskonzept sowie eine Nutzungsvereinbarung mit Hinweis auf dienstliche, strafrechtliche und disziplinarische Regelungen für den Nutzer mobiler Endgeräte werden erstellt. Ein vom Dienstleister HZD erstelltes Sicherheitskonzept wurde bereits vom Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bewertet. Dieses Sicherheitskonzept wird für die spezifischen Bedarfe der Polizei ergänzt und voraussichtlich bis zum Jahr 2020 fertiggestellt sein.

Die polizeilichen Smartphones und Tablets unterliegen den Maßgaben des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG). Folgende technische und organisatorische Maßnahmen kommen hierbei u.a. zur Anwendung: die Nutzung eines Standardproduktes der HZD mit bereits vorhandenem Sicherheitskonzept, die Verwaltung / Fernlöschung / Deaktivierung der Geräte über eine EMM-Plattform im besonders geschützten Polizeinetz, das Ausschöpfen der System-Konfigurationen, die Nutzung verschlüsselter Kommunikation, der Betrieb von eigenerstellten Anwendungen, die Verwendung von Nutzungsvereinbarungen sowie die Nutzung von sog. Enrollment-Diensten der Gerätehersteller, wodurch insbesondere die Erstaussgabe der Geräte durch automatisierte Konfiguration und automatisierte Installation der erforderlichen Apps wesentlich erleichtert wird.

Frage 8. Plant die Landesregierung diesbezüglich Stellen für IT-Mitarbeiter zu schaffen?

Frage 9. Wenn ja, wie viele Stellen für IT-Mitarbeiter sollen in welchem zeitlichen Rahmen geschaffen werden?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schaffung zusätzlicher Stellen ist dem Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten. Dieses wird für den Landeshaushalt 2020 aktuell vorbereitet. Der Komplex „Mobile Police“ ist im Zusammenhang mit den Bereichen Technik und insbesondere der Informationstechnik zu sehen. Diese Bereiche werden in die anstehende Planung im Zusammenhang mit den nach dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die 20. Legislaturperiode insgesamt vorgesehenen 150 Stellen für Verwaltungsfachkräfte einbezogen werden.

Frage 10. Wie plant die Landesregierung, Schulungen für Polizeibeamtinnen und -beamte hinsichtlich der Nutzung der neuen Geräte durchzuführen?

Im Zuge der fortschreitenden Ausstattung der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten mit mobilen Endgeräten und Anwendungen werden auch die Lehrpläne der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie die Aus- und Fortbildungsangebote der Polizeiakademie Hessen sukzessive angepasst.

Für komplexere Anwendungen werden bereits jetzt spezielle Schulungen für die entsprechenden Zielgruppen angeboten.

Zur Verfügung stehen den Anwendern zudem Handlungsanleitungen für Hard- und Software im polizeilichen IntraPol und darüber hinaus der örtliche Benutzerservice für Hilfestellungen und Fragen in Bezug auf mobile Endgeräte.

Grundsätzlich wird der Schulungsaufwand im Hinblick auf die Geräte aufgrund der Verwendung marktüblicher, gängiger Hardware sowie der mittlerweile weit fortgeschrittenen Verbreitung mobiler IT in der Gesellschaft nicht als übermäßig hoch eingeschätzt.

Wiesbaden, 3. August 2019

**Peter Beuth**